

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 07.09.2026

Niederschrift

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr vom 01.09.2026

Anwesend:

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Felix Heil

Ausschussmitglied

Frau Miriam Mohr

Herr Diogo Ribeiro Ferreira

Stellvertretendes Mitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Daniela Elflein

Vertretung für Fr. Rodet

Herr Rüdiger Funck

Vertretung für Hr. Münch

Frau Helga Weber

Vertretung für Hr. Jost

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Claudia Harms

Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in

Frau Kathrin Weigel

Vertretung für Hr. Reeg

Fraktionsvorsitzende/r

Herr Heiko Listner

Vertretung für Hr. Scheuermann

Herr Dr. Jochen Ohl

Vertretung für Hr. Handschuh

Magistrat

Herr Stadtrat Stefan Bock

Herr Stadtrat Johannes Burghaus

Seniorenbeirat

Herr Claus Franz

Verwaltung

Frau Astrid Pillatzke

Schriftführung

Frau Ramona Rohs

Nicht anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Jost

Entschuldigt; Vertretung durch Fr. Weber

Ausschussmitglied

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt; Vertreten durch Hr. Dr. Ohl

Herr Hansgeorg Münch

Entschuldigt; Vertretung durch Hr. Funck

Herr Norbert Reeg

Entschuldigt; Vertreten durch Fr. Weigel

Herr Klaus Scheuermann

Entschuldigt; Vertreten durch Hr. Listner

Fraktionsvorsitzende/r

Frau Patricia Rodet

Entschuldigt; Vertretung durch Fr. Elflein

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:30 Uhr

Tagesordnung:

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr am 01.09.2026

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.06.2026
3. Bericht zur Straßeninstandsetzung durch Hr. Möllmann
4. Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule"
- 4.1. Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" und Flächennutzungsplan, 4. Änderung im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 210/0012/2026
- 4.2. Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" Zustimmung zur Planungsvereinbarung
Vorlage: 210/0026/2026
5. Bebauungsplan "Hanna-Kirchner-Straße im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 210/0021/2026
6. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben
- 6.1. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 10 Nr. 150 in der Iglauer Straße im Stadtteil Richen
Vorlage: 210/0022/2026
- 6.2. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Nutzungsänderung Boarding-Haus zu Wohnen auf dem Grundstück Flur 5 Nr. 53/8 in der Robert-Bosch-Straße 1-5 im Stadtteil Umstadt
Vorlage: 210/0023/2026
- 6.3. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Tiny-Haus auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 1368 im Zehntscheuerweg im Stadtteil Umstadt
Vorlage: 210/0024/2026
- 6.4. Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 437 in der Römerhofstraße 1 im Stadtteil Richen
Vorlage: 210/0025/2026
7. Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Änderung zum Grundsatzbeschluss

„Sozialer Wohnungsbau“ (FB5/1211/2018) vom 21.06.2018
Vorlage: Linke/0008/2026

8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.08.26 - Umwandlung der Sophie-Scholl-Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich (umgangssprachlich Spielstraße) zum Schutz der Kinder und zur Aufwertung des öffentlichen Raums
Vorlage: Grüne/0001/2026
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anregungen und Mitteilungen

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretene Ausschussvorsitzende Felix Heil eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie ihre Vertreter. Insbesondere begrüßt er weitere Mandatsträger sowie zahlreich anwesende interessierte Bürger. Der stellvertretene Ausschussvorsitzende stellt den fristgerechten Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.06.2026

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 10.06.2026 wird einstimmig genehmigt.

Der stellvertretene Ausschussvorsitzende stellt noch den Antrag die Tagesordnung dahingehend zu ändern, als dass TOP 9.1 vorgezogen unter TOP 3 behandelt wird, da keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden vorliegen. Dies findet Zustimmung im Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmig beschlossen

Zu TOP 3 Bericht zur Straßeninstandsetzung durch Hr. Möllmann

Herr Möllmann wird per Teams zugeschaltet. Er erläutert seinen Bericht und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis

Zu TOP 4 Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule"

Zu TOP 4.1 Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" und Flächennutzungsplan, 4. Änderung im Stadtteil Umstadt - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Vorlage: 210/0012/2026

Der stellvertretene Ausschussvorsitzende Felix Heil legt fest, dass vor der Abstimmung über TOP 4.1 und 4.2 gleichermaßen Fragen gestellt werden können.

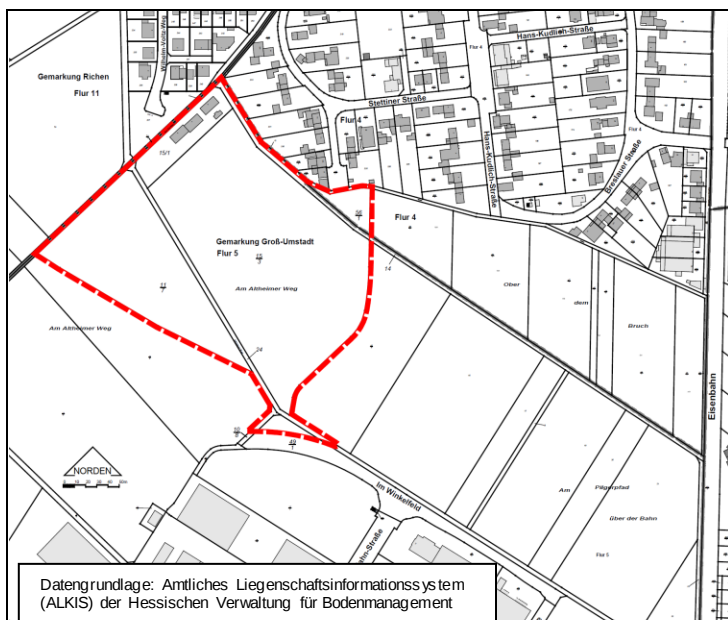
Frau Weber fragt an, warum der Zeitrahmen zur Durchführung des Projektes in der Planungsvereinbarung so knapp bemessen ist und stellt fest, dass der Ankaufs- bzw. Kaufpreis öffentlich ist.

Frau Pillatzke erläutert hierzu, dass die Meilensteine in Abstimmung mit dem Landkreis festgelegt wurden und dass in der Regel die Kommunen geeignete Grundstücke für den Landkreis zur Verfügung stellen und in diesem Fall, die Stadt kein geeignetes Grundstück anbieten konnte. Somit wurde unter den Vertragsparten abgestimmt, dass wenn die Stadt das Vorhaben selbstverschuldet verzögert und das Projekt zu scheitern droht, dem Landkreis das Grundstück zu dem Grundstückspreis abnimmt, für den er es erworben hat. Diese Inhalte der Planungsvereinbarung die zwischen anderen Kommunen und dem Landkreis abgeschlossen werden, ähneln sich.

Herr Funck stellt fest, dass der Zeitplan straff sei und die Risiken, die die Stadt zu tragen hat, größer sind als die Risiken des Landkreises. Er fragt nach, ob es bereits Pläne für das Altgrundstück/das jetzige Schulgrundstück gibt?

Da keine weiteren Wortmeldungen waren verliert der *stellvertretene Ausschussvorsitzende* die Beschlussvorschläge zur Abstimmung:
Zuerst **zu 4.1:**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ernst-Reuter-Schule“ sowie den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes samt der jeweiligen Begründung mit Stand vom April 2026 und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der vorgenannten Bauleitplanentwürfe.



Hierzu ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da der Flächennutzungsplan 2011 die Teilflächen des geplanten Schulgeländes bzw. der Ausgleichsflächen als „Wohnbauflächen, Planung“ darstellt.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planentwürfe auf der Homepage der Stadt veröffentlicht sowie bei der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 4.2 Bebauungsplan "Ernst-Reuter-Schule" Zustimmung zur Planungsvereinbarung
Vorlage: 210/0026/2026

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Planungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, vertreten durch den Kreisausschuss sowie der Stadt Groß-Umstadt, vertreten durch den Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird zugestimmt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Aufstellung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sowie einer teilbereichsbezogenen Flächennutzungsplanänderung für die Realisierung eines Schulneubaus mit Sporthalle auf dem Grundstück Flur 5 Nr. 15/3 in der Gemarkung Groß-Umstadt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 5 Bebauungsplan "Hanna-Kirchner-Straße im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 210/0021/2026

Nach einer kurzen Einleitung des Stadtrats Johannes Burghaus zum Sachverhalt verliest der *stellvertretene Ausschussvorsitzende* den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

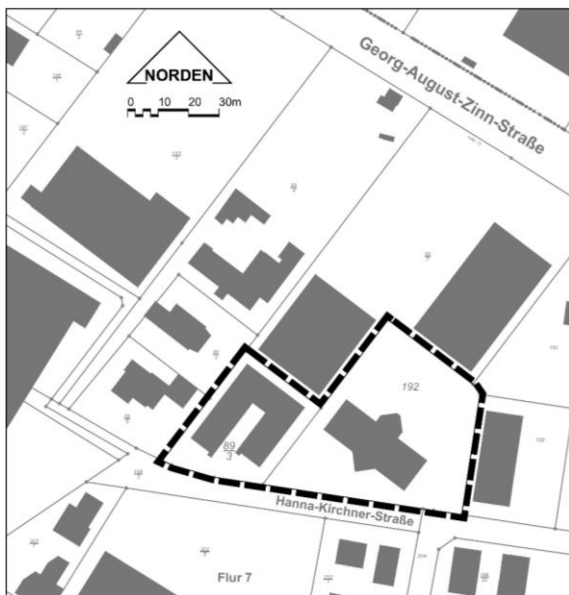
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3.634) für den Bebauungsplan „Hanna-Kirchner-Straße“ in Form einer Veröffentlichung des v. g. Bauleitplanentwurfs nebst Begründung im Internet sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Mai 2026.

Der Bebauungsplan "Hanna-Kirchner-Straße " ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seegraben / Semder Weg, 1. Änderung - Teilplan B" sowie den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Seegraben / Semder Weg - Teilplan A" in allen ihren Festsetzungen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt Flur 7 Nr. 192 (Anwesen Hanna-Kirchner-Straße 5) sowie Nr. 89/3 (Anwesen Hanna-Kirchner-Straße 7).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf dem Grundstück der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft eine dauerhafte Wohnnutzung zu ermöglichen. Darüber hinaus erfolgt für das Grundstück des Jugendzentrums Groß-Umstadt eine Anpassung des Bauplanungsrechtes an die vorhandene Bestandsnutzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben**

Zu TOP 6.1 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 10 Nr. 150 in der Iglauer Straße im Stadtteil Richen**
Vorlage: 210/0022/2026

Stadtrat Johannes Burghaus teilt mit, dass der Magistrat dem Antrag zugestimmt hat. Da auf Nachfrage des *stellvertretenden Ausschussvorsitzenden* keine weiteren Fragen bestehen, wird von ihm der Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorgelesen:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur 10 Nr. 150 in der Iglauer Straße im Stadtteil Richen

wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6.2 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Nutzungsänderung Boarding-Haus zu Wohnen auf dem Grundstück Flur 5 Nr. 53/8 in der Robert-Bosch-Straße 1-5 im Stadtteil Umstadt**
Vorlage: 210/0023/2026

Stadtrat Burghaus teilt mit, dass der Magistrat die Ablehnung des Antrages empfiehlt. Hier besteht Konfliktpotenzial zu den angrenzenden Industrie- und Gewerbebetrieben.

Herr Ribeiro Ferreira fragt, ob durch die Ablehnung eine Entziehung von bestehenden Rechten einhergeht und was überhaupt der Unterschied der aktuellen Nutzung in die beantragte, ist.

Stadtrat Burghaus erläutert dazu, dass ein Boarding House zum befristeten Aufenthalt gedacht ist und kein dauerhaftes Wohnen darstellt.

Herr Funck bekräftigt die Begründung in der Vorlage und hält sie für schlüssig.

Frau Pillatzke teilt auf Herrn Dr. Ohl's Frage mit, dass die Nutzung als Boarding-House unbefristet genehmigt ist.

Da auf Nachfrage des *stellvertretenden Ausschussvorsitzenden* keine weiteren Fragen bestehen, wird von ihm der Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorgelesen:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Nutzungsänderung Boarding-Haus zu Wohnen auf dem Grundstück Flur 5 Nr. 53/8 in der Robert-Bosch-Straße 1-5 im Stadtteil Umstadt

wird **nicht** zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 8

Enthaltung 1

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6.3 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Tiny-Haus auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 1368 im Zehntscheuerweg im Stadtteil Umstadt**
Vorlage: 210/0024/2026

Hierzu stellt Herr Dr. Ohl die Frage, ob die Lärmbelästigung durch den ans Grundstück angrenzenden Spielplatz betrachtet wird.

Frau Pillatzke führt dazu aus, dass die Rechtslage „Kinderlärm“, nicht als Lärm beurteilt.

Da auf Nachfrage des *stellvertretenden Ausschussvorsitzenden* keine weiteren Fragen bestehen, wird von ihm der Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorgelesen:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Tiny-Haus auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 1368 im Zehntscheuerweg im Stadtteil Umstadt

wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 6.4 **Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 437 in der Römerhofstraße 1 im Stadtteil Richen**
Vorlage: 210/0025/2026

Stadtrat Johannes Burghaus teilt mit, dass der Magistrat dem Antrag zugestimmt hat.

Da auf Nachfrage des *stellvertretenden Ausschussvorsitzenden* keine Fragen bestehen, verliest er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

In diesem Zusammenhang lobt Herr Alfonso Muñoz die Arbeit der Verwaltung bezüglich des Umgangs und der Verfahrensweise mit dem Bauturbo und teilt mit, dass im Landkreis interessiert nach Groß-Umstadt geschaut wird. Er bedankt sich dafür bei der Abteilungsleitung Stadtplanung und Baurecht, Frau Pillatzke, sowie bei der Mitarbeiterin Frau Rohs.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Zustimmung gem. § 36 a BauGB für folgendes Bauvorhaben:

Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flur 1 Nr. 437 in der Römerhofstraße 1 im Stadtteil Richen

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Antragsteller verpflichtet sich, über einen städtebaulichen Vertrag folgende Auflagen zu akzeptieren:

- Bei einer Abweichung von der festgelegten Dachform und -neigung (Satteldach 45 – 50°) mit einem Flachdach, ist das Dach zu begrünen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 7

Antrag der Linken-Fraktion vom 03.08.26 Änderung zum Grundsatzbeschluss „Sozialer Wohnungsbau“ (FB5/1211/2018) vom 21.06.2018

Vorlage: Linke/0008/2026

Frau Daniela Elflein erläutert den Antrag mündlich. Trotz der Bedenken und Ausführungen, die hierzu durch die Verwaltung erfolgten, wird um Zustimmung gebeten. Herr Funck äußert, dass er es für fraglich hält, ob dieser Antrag rechtlich zulässig sei. Frau Pillatzke bestätigt, dass der Bauturbo das Planungsrecht aufweicht. Sie erklärt, wie bisher im Rahmen von Bauleitplanverfahren, die Einbeziehung von gefördertem Wohnraum abläuft. Rechtlich ist ein solcher Antrag bzw Beschluss im Rahmen der Zustimmung zu Verfahren im Rahmen des „Bauturbos“ zulässig. Über städtebauliche Verträge können Auflagen zu sozialem oder bezahlbarem Wohnen gemacht werden. Allerdings könnte es dazu führen, dass das Bauen dadurch nicht beschleunigt wird, was die eigentliche Intention des Bauturbos ist. Durch Finanzierung aus mehreren Töpfen, Fördermittelanträge und Förderbewilligungen kann es zu erheblichen Zeitverzögerungen kommen.

Frau Pillatzke berichtet auch aus Rückmeldungen von Projektentwicklern, dass die bauliche Unterteilung in einem Gebäudekomplex kaum darstellbar ist.

Stadtrat Burghaus stellt die Befürchtung auf, dass ein solcher Beschluss die Bestimmungen des Bauturbo konterkarieren.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Felix Heil spricht sich, hier als Ausschussmitglied und für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für den Antrag der Fraktion Die Linke aus. Er stellt klar, dass die Kleinprojekte gar nicht betroffen sind, aber bei den Großprojekten die Zeit keine Rolle spielen sollte. Beim Bau von ab 12 Wohneinhei-

ten, soll zusätzlich sozialer Wohnungsbau geregelt werden.

Dennis Alfonso Muñoz bekräftigt die Aussage von Herr Heil. Die größeren Bauvorhaben sollen sozial geförderten Wohnraum berücksichtigen.

Ebenfalls spricht sich Herr Dr. Jochen Ohl dafür aus. Er regt an, dass zur Finanzierung des Zuschusses durch die Stadt, auch außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden sollten. Frau Pillatzke erläutert hierzu, dass aktuell und auch im nächsten Jahr im Haushalt für andere Verfahren Mittel zur Verfügung stehen, somit könnte „überplanmäßig“ zugegriffen werden.

Sie teilt mit, dass im Rahmen des Bauturbo generell noch Grundsatzbeschlüsse gefasst werden müssen. Auch eine Übertragung der Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung an ein anderes Gremium, ist für bestimmte „klare Fälle“ denkbar. Herr Funck neigt dazu, dem Antrag der Fraktion Die Linke zuzustimmen.

Da auf Nachfrage des *stellvertretenden Ausschussvorsitzenden* keine Fragen bestehen, wird folgendermaßen abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung des Grundsatzbeschlusses „Sozialer Wohnungsbau“ (FB5/1211/2018) vom 21.06.2018:

1. Der erste Absatz des Grundsatzbeschlusses wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Groß-Umstadt soll grundsätzlich fordern, dass bei einer notwendigen Bauleitplanung sowie bei Vorhaben nach § 36a BauGB zur Schaffung von Wohnraum anteilig bis zu 30 % der Wohnungen im „Sozialen Wohnungsbau“ mit Mietpreisbindungen von mindestens zwanzig Jahren errichtet werden. Regelungen erfolgen über städtebauliche Verträge.

2. Der letzte Absatz des Grundsatzbeschlusses wird wie folgt neu gefasst:

Die Entscheidungen über eine Forderung und eine eventuelle Förderung erfolgen durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Bauleitplanung, bei Vorhaben nach § 36a BauGB sowie im Rahmen der Haushaltsberatungen.

3. Im Übrigen bleibt der Grundsatzbeschluss „Sozialer Wohnungsbau“ (FB5/1211/2018) vom 21.06.2018 unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8

Enthaltung 1

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 8

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.08.26 - Umwandlung der Sophie-Scholl-Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich (umgangssprachlich Spielstraße) zum Schutz der Kinder und zur Aufwertung des öffentlichen Raums Vorlage: Grüne/0001/2026

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende erteilt Stadtrat Burghaus das Wort. Dieser verliest eine Stellungnahme der Abteilung 120 – Sicherheit und Ordnung.

Darauf folgen mehrere Wortbeiträge. Herr Dr. Jochen Ohl schließt sich seinen Vorrednern an und kann keine Erforderlichkeit für die Deklaration als Spielstraße erkennen. Er meint, dass sich die Stadtverordnetenversammlung mit dieser Art von Anträgen auch nicht beschäftigen sollte. *Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Heil* zieht daraufhin den Antrag zur erneuten Besprechung mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

Stadtrat Burghaus berichtet:

- zur Hans-Böckler-Straße
- zur Ortsdurchfahrt Richen. Ende der Arbeiten sind im Oktober 2026.
- zu dem Aufbruch in der Georg-August-Zinn-Straße. Er ist jetzt geschlossen und fertig.
- dass, im Raibacher Tal Verzögerungen bei der Verlegung der Trinkwasserleitung zu erwarten sein. Die Verzögerung wird sich bis ins nächste Jahr hineinziehen.
- dass, viele Projekte durch den Bauturbo und die laufenden Bauleitplanverfahren bestehen
- zu den Neubaugebieten in Kleestadt und Wiebelsbach Gespräche im Rathaus stattfanden. Ziel sei es, den Aufstellungsbeschluss im November zu fassen.
- dass sich die Flächen für Photovoltaikanlagen vermehrt haben; Frau Pillatzke ergänzt, dass 2 Anlagen bestehen und 5 weitere Anlagen in Planung sind.
- zur Abteilung 120, dass nun alle Stellen besetzt sind, aber noch einiges aufzuarbeiten ist
- dass, die städtischen Bäume und Grünflächen aufgrund der Trockenheit sehr leiden. Eine fachliche Kontrolle wird 2 x jährlich durchgeführt. Hier wird neu geprüft, welche Pflanzen und Bäume zukünftig als resistenter gepflanzt werden könnten

Frau Weigel fragt, wie lange die Glasfaser noch in der Richer Straße benötigt. Stadtrat Burghaus konnte keine Antwort geben.

Zu TOP 10 Anregungen und Mitteilungen

Herr Dr. Jochen Ohl erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Gewerbegebiet West und nach den Fragen die Herr Norbert Reeg im Zuge der Entwicklung der Neubaugebiete in Kleestadt und Wiebelsbach gestellt hatte.

Frau Pillatzke teilt zum Gewerbegebiet West mit, dass eine beschränkte Beteiligung von Fachbehörden sowie eine Prüfung der Auswirkungen von erforderlichen Baumfällungen in Vorbereitung sind. Eine Genehmigung ist durch das RP Darmstadt einzuholen. Die Erschließungs- und Entwässerungsplanung findet durch ein neues Büro statt. Dieses hat schon Lösungen erarbeitet in Bezug auf erforderliche Einleiterlaubnisse und neuen Vorgaben zur Versickerungsmöglichkeiten. Weiterhin hat die Denkmalschutzbehörde Suchschnitte im Gebiet festgelegt. Da im Gebiet eine Römische Straße vermutet wird, werden nach der Ernte durch den Bauhof mit dem Löffelbagger die Stellen untersucht.

Der Satzungsbeschluss soll Anfang 2027 erfolgen.

Zu den Anfragen durch Herrn Reeg, teilt Frau Pillatzke mit, dass am 27.08. mit Projektentwickler, Verwaltung, Bürgermeister und Politik Gespräche stattfanden und Herr Reeg eine Zwischennachricht aus dem Rathaus erwarten kann.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Heil schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Felix Heil
Stv. Ausschussvorsitzende

Ramona Rohs
Schriftführung